

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Kläranlagenverband Kloten/Opfikon

Umwandlung des Zweckverbandes in eine interkommunale Anstalt

K1.2.1

Ausgangslage

Die politischen Gemeinden Kloten und Opfikon bilden seit dem 07. Februar 2000 unter dem Namen "Kläranlageverband Kloten/Opfikon" einen Zweckverband, um gemeinsam eine zentrale Abwasserreinigungsanlage (Kläranlage) zu betreiben, welche grundsätzlich in den Aufgabenbereich von Gemeinden fällt. Mit dem Anschlussvertrag vom 23. März 2000 hat sich die Flughafen Zürich AG am Betrieb des Zweckverbandes beteiligt.

Aufgrund Art. 93 der seit 2006 in Kraft gesetzten Kantonsverfassung müssen die Statuten sämtlicher Zweckverbände bis Ende 2009 angepasst werden, da im Kanton Zürich die Zweckverbände bis zum 01. Januar 2010 demokratisch (mit Initiativ- und Referendumsrecht) zu organisieren sind.

Die erforderliche Neuregelung bildete für die ARA-Kommission den Anlass, die bestehende Organisation des Zweckverbandes zu überprüfen. Dabei wurde klar, dass der Flughafen als Aktiengesellschaft aufgrund der neuen Gesetzgebung nicht Mitglied eines Zweckverbandes sein kann.

Rechtsformänderung in eine interkommunale Anstalt (IKA)

Nach umfassenden Abklärungen bezüglich Beibehaltung des Zweckverbandes oder Bildung einer Aktiengesellschaft (Nachteil: Vermischung von öffentlichem und privatem Recht) haben die ARA-Kommission, die Exekutiven von Kloten und Opfikon (Stadtratsbeschlüsse vom 30. September 2008) sowie der Flughafen im letzten Jahr beschlossen, die Umwandlung des Zweckverbandes in eine interkommunale Anstalt einzuleiten. Diese untersteht der Urnenabstimmung.

Die IKA ist eine von mehreren Gemeinden geschaffene Organisationseinheit mit eigener Rechtspersönlichkeit. Im Gegensatz zum Zweckverband hat sie keine Mitglieder sondern nur ein Zweckvermögen, mit welchem die ihr übertragenen öffentlichen Aufgaben erfüllt werden. Die IKA hat eigene Organe sowie ein eigenes Vermögen und führt einen eigenen Finanzhaushalt.

Die Organe sind grundsätzlich:

- der Verwaltungsrat, bestehend aus mindestens drei Mitgliedern, Vertreter der Gemeinden Opfikon, Kloten und der Flughafen Zürich AG,
- die Geschäftsleitung
- die Revisionsstelle (kann eine privatrechtliche Revisionsgesellschaft oder die RPK einer Anstaltsgemeinde sein)

Die Gemeindevorsteherchaften der Anstaltsgemeinden nehmen die Aufsicht der Gemeinden über die Anstalt wahr.

Diese Aufgabe umfasst:

- Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung sowie die Erteilung der Entlastung an den Verwaltungsrat;
- Genehmigung des Budgets;
- Beschlussfassung über neue Investitionsausgaben, welche den Betrag von CHF 3'000'000 übersteigen;
- Beschlussfassung über Gegenstände, die durch den Verwaltungsrat vorgelegt werden;
- Kenntnisnahme des Leitbildes, der Strategie und der Mittelfristplanung der Anstalt;
- Genehmigung der Fremdmittelaufnahme, sofern der Betrag von CHF 3'000'000 überschritten wird.

Ein den Anstaltsgemeinden unterbreiteter Antrag gilt als angenommen, wenn er die Zustimmung aller Anstaltsgemeinden erhalten hat.

Erwägungen der GPK

Die ARA-Kommission, die Delegiertenversammlung sowie der Flughafen und die Gemeinde Kloten haben dem Rechtsformwandel zur Auflösung des Zweckverbandes und Gründung einer IKA bereits zugestimmt und die entsprechenden Rechtsgrundlagen wurden geschaffen. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat den Gründungsvertrag geprüft und die angeregten Anpassungen und Ergänzungen wurden nachgeführt. Die GPK unterstützt die Umwandlung des Kläranlageverbandes Kloten/Opfikon in eine interkommunale Anstalt.

Eine Minderheit der GPK ist der Meinung, dass wenn die Anstaltsgemeinden bei einem allfälligen Konkurs das Risiko tragen, dann auch bei allgemein wichtigen Angelegenheiten das Mitspracherecht existent sein müsste. Im Gründungsvertrag ist eine Mitsprache des Parlaments nur indirekt durch die Genehmigung der jeweiligen Voranschläge gewährleistet. Die IKA kann selbstständig für untergeordnete Aufgaben Gesellschaften des öffentlichen und privaten Rechts gründen. Ihrer Meinung nach müssten solche Gründungen durch die jeweiligen Parlamente genehmigt werden. Weiter war die Minderheit im Bereich der Entsorgung der kontrollpflichtigen Abfällen nicht einverstanden, denn da müsste die IKA nur die Entsorgung übernehmen, die im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung entstehen.

ANTRAG

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 5:2 Stimmen, die mit Geschäfts-Nr. 2009-200 beschlossene Umwandlung des Zweckverbandes Kläranlage Kloten/Opfikon in eine interkommunale Anstalt (IKA) und damit den entsprechenden Gründungsvertrag zu bewilligen.

Referent: Daniel Peter

Der Präsident

Ein Mitglied

Heinz Ehrensberger

Daniel Peter

Opfikon, 16. November 2009